



Online-Sprechstunde

„REACT-EU“ - Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in NRW

Datum: 16.05.2023



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen





Inhalt

- 1. Zuwendungszweck**
- 2. Gegenstand der Förderung**
- 3. Zuwendungsbescheid inkl. besondere Nebenbestimmungen**
- 4. Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-EFRE)**
- 5. Kontakt**



Zuwendungszweck

- **Förderrichtlinie: Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in NRW**
- Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen für die Digitalisierung des Breitensports an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen und seine Mitgliedsorganisationen sowie in Nordrhein-Westfalen ansässige gemeinnützige Sportorganisationen.
- Damit soll die Digitalisierung der gemeinnützigen Sportorganisationen in NRW voran getrieben werden.



Gegenstand der Förderung

- Gefördert werden Investitionen in die mediale Ausstattung der jeweiligen Einrichtungen mit entsprechender Hardware und der dazugehörigen Software, die für mindestens 3 Jahre nach Ablauf des Bewilligungszeitraums für den geförderten Zweck weiter genutzt werden.
- **Zuwendungsfähig sind ausschließlich Sachausgaben.**
- **Weitere Kosten, wie Installations-, Einweisungs-, Wartungs- und Betriebsausgaben sowie Ausgaben für Schulungen zur Nutzung der entsprechenden Hardware und Software sind nicht förderfähig.**



Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung von:

- Laptops, Tablets, Notebooks
- Digitale Whiteboards beziehungsweise Smartboards,
- Videokonferenz-, Videoübertragungs- sowie Präsentationssysteme,
- Monitore, Scanner,
- Digitale Fotokameras, Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme,
- Netzwerktechnik, Breitband-Internet-Zugang,
- Digitale Steuerungstechnik zur energetischen Modernisierung (zum Beispiel: automatisierte Beleuchtung, intelligente Heizungssteuerung),
- WLAN-Router, Repeater, Access-Points,
- Zubehör, wie Computer-Mäuse, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams, Docking-Stations, Stifte für die digitale Eingabe auf Endgeräten,



Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung von:

- Leitungen und Kabel zur Verwendung der unter den Buchstaben a) bis k) und m) bis n) aufgeführten Ausstattung wie Netzkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel, USB-Adapter und USB-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich),
- Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme
- oder digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme.
- In Verbindung mit der Anschaffung von Hardware sind auch die Ausgaben für die Anschaffung von Software und Spezial-Software wie zum Beispiel Vereinsverwaltungsprogramme und Programme zum Belegungs- beziehungsweise Hallenmanagement zuwendungsfähig.



Besondere Nebenbestimmungen

- Die aus der Zuwendung beschafften digitalen Geräte und das dazugehörige Zubehör dürfen ausschließlich im ideellen Bereich (sportliche Betätigung der Mitglieder, Training, Sportkurse und Sportlehrgänge) verwendet werden. **Ein Verleih an Dritte ist nicht gestattet.**
- Die Zweckbindungsfrist beträgt drei Jahre ab Ende des Bewilligungszeitraums. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann über die jeweiligen Gegenstände frei verfügt werden.
- Eine Inventarisierungsliste ist mit dem Mittelabruf einzureichen.
- Es dürfen keine Einnahmen erzielt werden, welche im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Zuwendungszweck stehen.
- Auf Verlangen sind der Bewilligungsbehörde Auskünfte über den aktuellen Projektstand hinsichtlich der Zielerreichung fristgerecht zu erteilen.



Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-EFRE)

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- geeigneter Buchführungscode
- Rechnungen über die Anschaffungen müssen auf den Zuwendungs- bzw. Weiterleitungsempfänger als Adressat lauten; die Rechnungen sollten das Förderkennzeichen oder die Angabe „REACT-EU“ als eindeutiges Zuordnungsmerkmal enthalten.
- Gegenstände sind für den Verwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln.
- Die beschafften Gegenstände sind entsprechend den einschlägigen steuer-, handels- oder haushaltsrechtlichen Vorschriften zu inventarisieren.

Vergaberecht

Nr. 3 ANBest-EFRE



- Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten vergeben
- Soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen und diese zu dokumentieren



- Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn
 - Sie noch weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragen oder von Dritten erhalten.
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.
 - sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
 - zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend des Zuwendungszwecks verwendet oder nicht mehr benötigt werden.



Ausstattung der Mitgliedsvereine der KSB/SSB (Weiterleitung)

Darüber hinaus sind zusätzlich für jeden Verein vorzulegen:

- Beleg- und Inventarisierungsliste (rechtsverbindlich unterschrieben vom Vereinsvorstand)
- Belege: Rechnungen und Kontoauszüge in Kopie (in Reihenfolge der Belegliste)
- Dokumentation der Vergleichsangebote
- Fotos vom aufgehängten Plakat und den Anschaffungen
- Weiterleitungsvertrag (unterschrieben)



Ausstattung der Mitgliedsvereine der KSB/SSB (Weiterleitung)

- Diese Unterlagen können Sie als **pdf-Dateien** auf elektronischem Wege übersenden. Bitte erstellen Sie hierfür **pro Verein eine pdf-Datei**, benannt mit dem Vereinsnamen. Beachten Sie bei der Zusammenstellung der Dateien die obige Reihenfolge der Dokumente.
- Die KSB / SSB sollten darüber hinaus die Belege der Mitgliedsvereine vorab auch im Hinblick auf Lieferzeitpunkt, Skontoabzug und die Einhaltung des Beschaffungskataloges überprüfen und erforderlichenfalls die Mittelanforderung bereits eigenständig anpassen.



- Die Bewilligungsbehörde und die EFRE-Verwaltungsbehörde sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern, selbst vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- Die Zuwendungs- und Weiterleitungsempfänger haben Zugang zu den eigenen Räumlichkeiten zu gewähren,
- sowie die Prüfung durch einen Projektvertraulichen begleiten zu lassen,
- die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- **Aufbewahrung aller Unterlagen mindestens bis zum 31.12.2028**



Merkblatt für Information und Kommunikation

Für REACT-EU-Vorhaben im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



INFORMIEREN UND KOMMUNIZIEREN

Wer für die Umsetzung eines Vorhabens Unterstützung aus dem REACT-EU erhält, ist dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Förderung zu informieren. Die entsprechenden Vorschriften hierfür sind im Rahmen der Informations- und Publizitätsvorschriften der EU festgelegt. Dabei geht es um:



Information

Die Öffentlichkeit über die Förderung informieren.



Transparenz

Transparenz über die Verwendung der europäischen Fördermittel schaffen.



Werbung

Interessierte auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen.

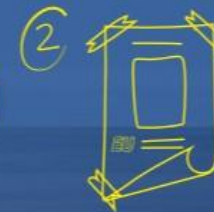
Rechtsgrundlagen
Verordnung (EU) 1303/2013 – Artikel 115 sowie Anhang XII Nr. 2.2
Durchführungsverordnung (EU) 821/2014 – Artikel 3-5 sowie Anhang II Nr. 10 der ANBest-EFRE

DARSTELLUNG IN DEN MEDIEN



In Pressemitteilungen, Präsentationen, elektronischen und audio-visuellen Informationen muss auf die Unterstützung durch REACT-EU hingewiesen werden.

Das REACT-EU-Logo muss an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden.



Die Platzierung und Größe stehen im angemessenen Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments.



GESTALTUNGS-, INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSRICHTLINIEN

DARSTELLUNG DES LOGOS

Logo in Farbe (eine einfarbige Reproduktion ist nur in begründeten Fällen zulässig).



Bei mehreren Logos muss das REACT-EU-Logo mindestens genauso groß wie die anderen Logos sein.

INHALTE ZUR INFORMATION UND KOMMUNIKATION

1 PRESSEMITTEILUNGEN UND AKUSTISCHE INFORMATIONEN
„Dieses Projekt wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie gefördert.“

2 WEBSEITE

- Logo muss direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters erscheinen.
- Beschreibung des Vorhabens, die im angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der Unterstützung steht.
- Ziele und Ergebnisse und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union hervorheben.

3 PLAKAT/SCHILD während des Durchführungszeitraums

- An einer gut sichtbaren Stelle Plakat oder Schild anbringen.
- Inhalt: Informationen zum Projekt und Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union.
- Bei einer Fördersumme unter 500.000 €: Plakat in Mindestgröße DIN A 3.
- Bei einer Fördersumme über 500.000 €: Schild in Mindestgröße DIN A 2.
- Weitere Informationen finden sich ggf. im Zuwendungsbescheid.

4 SCHILD/TAFEL bei Fördersumme über 500.000 € nach Projektschluss

- Spätestens drei Monate nach Projektabschluss ist eine Erinnerungstafel (mindestens DIN A2) anzubringen.
- Auf Tafel/Schild nehmen die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens und das Logo mindestens 25 % ein.

5 AUFKLEBER

- Jeder durch REACT-EU geförderte Gegenstand ist mit einem Aufkleber zu versehen.
- Diese Aufkleber werden postalisch an die Zuwendungsempfängernden versandt.

6 DOKUMENTATION
Die Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist durch Screenshots, Fotos, Broschüren oder auf andere Weise zu dokumentieren und die Dokumentation ist bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

Weiterführendes Kommunikations- und Informationsmaterial finden Sie hier:

- LOGOS
<http://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/logos/>
- PLAKATVORLAGEN
<https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/vorlagen-plakate/>

efre.nrw
wirtschaft.nrw
#efrenrw #reacteu





Ansprechpartner/innen Dezernat 34.3 für REACT-EU

Name	Funktion / Kontaktdaten
Stefan Hüttemann	Dezernent REACT-EU stefan.huettemann@brms.nrw.de 0251 411 2679
Domenico Aracri	Bearbeitung REACT-EU domenico.aracri@brms.nrw.de 0251 411 2989
Almut Raschper	Bearbeitung REACT-EU almut.raschper@brms.nrw.de 0251 411 1711

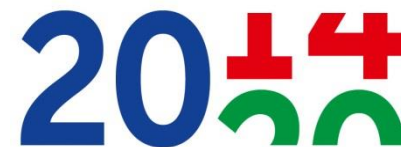


Vielen Dank!

Haben Sie Fragen?



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW

Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung